



Dr. Andreas Schockenhoff
Mitglied des Deutschen Bundestages

Roderich Kiesewetter
Mitglied des Deutschen Bundestages

30. Mai 2012

Europas sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit stärken **Es ist höchste Zeit**

Europa braucht eine eigenständige starke und glaubwürdige Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die nur durch den politischen Willen zu mehr europäischer Gemeinsamkeit erreichbar sein wird. Sonst wird Europa für seine Selbstbehauptung in der globalisierten Welt eine entscheidende Dimension fehlen. Angesichts der engen finanzpolitischen Spielräume in allen europäischen Staaten kann sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit aber nur durch engere Zusammenarbeit gewährleistet werden. Schon heute ist kein EU-Staat finanziell mehr in der Lage, das gesamte militärische und zivile Fähigkeitsspektrum alleine vorzuhalten. Auch der NATO-Gipfel von Chicago bestätigte diesen dringenden Handlungsbedarf.

Wir lassen uns dabei von drei Prämissen leiten:

- a. Europäische Sicherheit wird auch in Zukunft nicht nur durch Europa allein gewährleistet werden können, sondern bedarf der Unterstützung durch die USA. Dies muss vor dem Hintergrund der verstärkten Hinwendung der USA nach Asien besonders beachtet werden.
- b. Alle Anstrengungen Europas sollten deshalb darauf zielen, nicht nur Europas Handlungsfähigkeit zu stärken, sondern zugleich dafür zu sorgen, dass die Europäer durch ihre Beiträge wieder ein relevanter Partner der USA sind. Damit müssten alle Anstrengungen dem doppelten Ziel dienen, die NATO als das zu erhaltende Fundament transatlantischer Beziehungen zu stärken und gleichzeitig die EU handlungsfähiger zu machen.
- c. Alle Staaten, die sich an der Stärkung Europas beteiligen wollen, müssen bereit sein, gemeinsam die Risiken zu teilen und die Lasten entsprechend ihren Möglichkeiten gemeinsam zu tragen. Wer Risikoteilung nur „à la carte“ will, der muss bereit sein, entsprechende Einflussminderung hinzunehmen.

Wir müssen also gemeinsame Vorstellungen entwickeln, welches militärische Potenzial zur Verfügung stehen soll, wie militärische Fähigkeiten vor dem Hintergrund begrenzter

Finanzen zu priorisieren, unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden sowie Interoperabilität und Einsatzfähigkeit zu verbessern sind. Es geht um Entscheidungen, welche Fähigkeiten wir mit anderen teilen wollen, wo wir Fähigkeiten übernational mit anderen einbringen wollen und auf welche Fähigkeiten wir aus Kostengründen - beziehungsweise weil andere sie verlässlich und günstiger bereitstellen - verzichten wollen.

Derartige gegenseitige Abhängigkeiten erfordern Einigkeit darüber, wo und unter welchen Bedingungen (teil-)integrierte Streitkräfte eingesetzt werden sollen. Das begründet aus unserer Sicht die Notwendigkeit und Chance gleichermaßen, einen tragfähigen strategischen Konsens über die Zukunft der europäischen Sicherheitsvorsorge im 21. Jahrhundert zu formen.

1. Eine veränderte Lage

Das strategische Umfeld Europas befindet sich durch die Dynamisierung seiner politischen Verhältnisse in einem tiefgreifenden Wandel: Veränderungen wie im nördlichen Afrika und Nahen Osten können erhebliche Auswirkungen für die Sicherheit Europas haben – zu unsicher ist die künftige politische Entwicklung der betroffenen Staaten in einer der explosivsten Regionen der Erde mit Israel in ihrem Zentrum. Auch die Nuklearpolitik des Iran mit seinen regionalen und globalen Rückkoppelungen birgt Eskalationspotential für Europa. Unser Verhältnis zu Russland ist von strategischer Kooperation geprägt - beispielsweise für unsere Präsenz und Logistik in Afghanistan. Aber es gibt auch Unstimmigkeiten beim Verfolg wichtiger Sicherheitsinteressen - wie bei der Haltung zum inneren Konflikt in Syrien und der Gewalt der dortigen Regierung wie auch auf dem Weg zu einer gemeinsamen Raketenabwehr. Wir brauchen daher eine neue Qualität der Abstimmung, die über die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit hinaus geht. In diesem Zusammenhang wird auch die perspektivische Eisfreiheit des Hohen Nordens / der Arktis für die Gewinnung von Ressourcen und strategischen Verkehrswegen zur Gestaltungsaufgabe. Schließlich ist der Wandel des Selbstverständnisses der Türkei als regionale Führungsmacht und die daraus entstehenden Konsequenzen noch nicht abschließend zu bewerten. Maghreb, Naher und Mittlerer Osten, Russland, Hoher Norden und Türkei – an der Nord-, Ost- und Südflanke der EU befinden sich die politischen Verhältnisse im Wandel und berühren dadurch unsere strategischen Interessen.

Gleichzeitig können wir Europäer nicht mehr in ähnlichem Umfang wie bisher auf die Unterstützung der USA für die Durchsetzung unserer Sicherheitsinteressen bauen. Die stärkere Zuwendung der USA in Richtung der Regionen Asiens und des Pazifiks zeigt, dass diese mehr Handlungsfähigkeit Europas bei der Sicherung und Gestaltung seines skizzierten strategischen Umfelds erwarten. Davon wird auch die strategische Rolle der NATO als zentraler Garantin der europäischen Sicherheit beeinflusst, die sie bis heute aus Sicht der meisten europäischen Staaten für eine glaubwürdige eigene Vorsorge hat.

Der EU ist es bis heute nicht gelungen, sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit herzustellen, die dem ökonomischen Gewicht Europas entsprechende

Handlungsfähigkeit herzustellen – trotz aller institutionellen Fortschritte seit Einführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Die Operation „Unified Protector“ in Libyen 2011 wäre als rein europäische Operation nicht möglich gewesen und war damit zwangsläufig auf amerikanische Unterstützung angewiesen. Das gilt im Bereich der militärischen Fähigkeiten insbesondere für Aufklärung, Überwachung, Nachrichtengewinnung, Durchhaltefähigkeit, Luftbetankung und Präzisionsmunition.

Europa muss seine eigenständige sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit glaubwürdig gewinnen. Es wird höchste Zeit, denn nationale Fähigkeitsverluste finden bereits heute statt, und sie können zu europäischen Fähigkeitsverlusten führen, wenn diese Prozesse unkoordiniert erfolgen. Deshalb brauchen wir eine engere sicherheitspolitische Zusammenarbeit und mutige Schritte in Richtung einer Vertiefung der militärischen Integration bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der transatlantischen Arbeitsteilung.

Konkret bedeutet das: Eine ertüchtigte GSVP ist maßgeblicher Beitrag Europas zur transatlantischen Lastenteilung. Dabei ist die NATO bei folgenden Aufgaben unersetzbar: Nukleare Abschreckung und Proliferationsverhinderung, Raketenverteidigung, strategische Aufklärung und Cyber Defence. Diese Aufgaben sind nur mit global wirkenden Instrumenten zu bewältigen, über welche Europa nicht verfügt und die es angesichts des ständig weiter zunehmenden technologischen Rückstandes und der knappen Mittel auch in den kommenden Jahren nicht wird anschaffen oder entwickeln können.

Als Beispiele der von Europa endlich zu entwickelnden und vorzuhaltenden Kräfte sind insbesondere projektionsfähige Interventionskräfte zu Lande, zur See und in der Luft zu nennen. Ferner muß Europa im vernetzten Ansatz über „Constabulary Forces“ (z.B. Gendarmerie, Carabinieri) für die Zeit des schrittweisen Übergangs nach einer Intervention und über Stabilisierungskräfte verfügen, die unter ziviler Führung den Aufbau eines neuen Staates sichern. Hierbei kann Europa (insbesondere die EU) seine eigentliche Stärke ausspielen.

2. Elemente eines strategischen Ansatzes

Europa braucht aber auch vor dem Hintergrund der skizzierten Lastenteilung die Ausformulierung seines strategischen Ansatzes. Um dies zu erreichen, benötigen wir einen sicherheitspolitischen Konsens hinsichtlich (1) der zu bewältigenden Aufgaben, (2) der für unsere Sicherheit besonders relevanten geographischen Räume und (3) der einzusetzenden Instrumente.

(1) Bei der Definition der zu bewältigenden Aufgaben verfügen die Europäer bereits seit Jahren über einen grundsätzlichen Konsens, der in der jeweils gültigen Fassung von Europäischer Sicherheitsstrategie und Strategischem Konzept der NATO definiert ist: Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Stabilisierung des geographischen Umfelds mit Reaktionsmöglichkeit auf Regionalkonflikte, staatliche Instabilitäten und Staatsversagen, Cyber Security, Energiesicherheit, Offenheit von Handels- und

Schifffahrtsrouten sowie Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Was aber fehlt, ist eine echte Priorisierung, die entsprechende Streitkräfteplanungen erlauben würde.

(2) Demzufolge wird ein Konsens gefunden werden müssen über die Definition der geographischen Räume, in denen Europa künftig prioritär handlungsfähig sein will. Das aktuelle Krisen- und Konfliktpotenzial im nördlichen Afrika und im Nahen und Mittleren Osten legt nahe, dieses als die geographisch nächstliegende Herausforderung für die europäische Sicherheit zu betrachten – zumal es Europa auf Jahre hinaus begleiten wird. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß im Nahen Osten nur politische Lösungen unter Einbeziehung der USA denkbar sind.

Aber auch Entwicklungen in anderen Teilen Afrikas (wie beispielsweise am Horn von Afrika), im Kaukasus, in Zentralasien oder im „Hohen Norden“ der Arktis können die sicherheitspolitische Gestaltungskraft Europas fordern.

(3) Die konzeptionelle Weiterentwicklung des europäischen „Instrumentenkastens“ im vernetzten Ansatz muss forciert werden. Im Vordergrund müssen Maßnahmen der kooperativen Sicherheit, der Konfliktprävention und der Projektion von wirtschaftlicher und politischer Stabilität stehen. Aber Europa muss auch im 21. Jahrhundert in der Lage sein, militärische Macht einzusetzen, wenn dies der Wahrung und Durchsetzung seiner Interessen und Werte entspricht sowie völkerrechtlich legitimiert und politisch geboten ist. „Militärische Macht“ bleibt ein Strukturprinzip der internationalen Beziehungen.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, muss Europa militärische Kriseninterventions- und Kampfverbände rasch über weite Distanzen verlegen, führen und durchhaltefähig im Einsatzgebiet halten können, zu strategischem Truppentransport zur See und in der Luft befähigt sein und über strategische und operative Aufklärungsmittel sowie über Munition und Führungsmittel modernster Technologie verfügen.

Eine gestärkte Zusammenarbeit zwischen NATO und EU und der gegenseitige Rückgriff auf Fähigkeiten und Strukturen bleiben Prinzip der gemeinsamen Sicherheit. Es müssen sowohl in NATO als auch GSVP entstandene militärische Strukturen auf Duplizierung untersucht und entsprechend verändert werden. Dabei wird es darauf ankommen, dass sich die Europäer bei Bedarf vornehmlich auf NATO-Strukturen abstützen, sich aber gleichzeitig durch die Bereitstellung veritabler militärischer Fähigkeiten von den USA „emanzipieren“. Ferner müssen sowohl in NATO als auch GSVP zwingend die gleichen Verfahren und Regelungen eingeführt werden, um Handlungsfähigkeit ohne Sollbruchstelle garantieren zu können.

3. Effiziente Nutzung europäischer Ressourcen

3.1 Pooling und Sharing / Smart Defence

Will man die politische und militärische Handlungsfähigkeit Europas glaubwürdig und wirksam verbessern, kommt man an einer engeren sicherheitspolitischen

Zusammenarbeit einschließlich der Vertiefung der militärischen Integration nicht vorbei. Zu dieser Stärkung der militärischen Handlungsfähigkeit müssen „Pooling und Sharing“ sowie „Smart Defence“ stärker und ambitionierter genutzt werden. Dieser Notwendigkeit entsprechend dürfen beide nicht als Möglichkeit zur Kosteneinsparung oder als Ersatz für nachhaltig finanzierte Streitkräfte angesehen werden. Vielmehr sollte dadurch der benötigte Auf-, Um- und Ausbau der militärischen Fähigkeiten Europas möglich werden.

Angestrebt werden sollte, dass sich alle EU-Mitgliedsstaaten, die sich an der GSVP beteiligen, auf den Umfang und die Zusammensetzung der erforderlichen europäischen Streitkräfte verständigen und festlegen, wie diese Kräfte zusammen wirken sollen. Größere Fähigkeitslücken sind durch multinationale Programme (wie die europäische Lufttransportflotte) zu schließen.

Bis dies erreichbar ist, müssen die bereits bestehenden Initiativen einzelner Gruppen von Mitgliedstaaten zur Stärkung der Fähigkeiten, zur Zusammenlegung von Kapazitäten und zur Aufgabenteilung fortgesetzt, vertieft, erweitert und möglichst eng aufeinander abgestimmt werden. Politische Grundlage für ein solches Voranschreiten von Staatengruppen ist die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb des Unionsrahmens.

Die Bereitschaft, sich an diesen Ansätzen zu beteiligen, setzt jedoch den politischen Willen zur Integration militärischer Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Aufgabe von Souveränität über den Einsatz militärischer Mittel voraus.

In den Bereichen Logistik (Europäisches Transportkommando) und Ausbildung sind bereits wichtige Kooperationen eingeleitet worden. Mit dem NATO-Gipfel vom 20./21. Mai 2012 wurden außerdem folgende Leuchtturmprojekte beschlossen: Bündelung von Aufklärungsfähigkeiten „Joint Intelligence, Surveillance, and Reconnaissance“ (JISR), Beschaffung des Bodenradars „Alliance Ground Surveillance“ (AGS), Verstetigung der Luftraumüberwachung „Air Policing Baltics“ (APB) und Stärkung der NATO Response Force“ (NRF). Auf dieser vertrauensbildenden Erfahrung muss aufgebaut werden: Beispiele für einsatzrelevante Fähigkeiten wären gemeinsame Hubschrauber-Verbände oder die Zusammenlegung von Marinekapazitäten der EU-Nordsee- oder Ostseeanrainer.

Alles, was der Stärkung europäischer Fähigkeiten und damit der Steigerung der Handlungsfähigkeit dient, sollte einbezogen werden. Dazu gehören auch außerhalb des GSVP-Rahmens stattfindende Kooperationen – wie etwa die britisch-französische Initiative. Eine wirkliche handlungsfähige europäische Sicherheitspolitik ist weder ohne Großbritannien noch ohne Frankreich denkbar.

3.2 Rüstungs- und Sicherheitsindustrie

Alle in die Zukunft gerichteten Überlegungen zu der Frage, welche technologischen Entwicklungen für den Bedarf der Streitkräfte nutzbar und von Belang sind, aber auch welche wehrtechnischen industriellen Kernkapazitäten dafür zu erhalten sind, können in diesem Kontext nicht abschließend dargestellt werden. Bei Rüstungsgütern kommt dem Staat als Monopolist – sei es als Auftraggeber oder als Bedarfsträger – generell eine

besondere Verantwortung und Einflussmöglichkeit zu. Deshalb müssen für den anstehenden Europäisierungsprozess folgende Leitprinzipien gelten:

- Überzeugende europäische Unternehmensstrukturen verlangen einen europäischen Interessenausgleich, um nationale Wertschöpfung ebenso wie Arbeitsplätze zu erhalten. Ziel muss eine gewollte gegenseitige Abhängigkeit sein, die nationales Autonomiebestreben und Verdrängungswettbewerb ausschließt.
- Nur privatwirtschaftlich organisierte europäische Unternehmen führen zu betriebswirtschaftlich effizienten Strukturen und weltweiter Wettbewerbsfähigkeit. In privatwirtschaftlicher Verantwortung sind dauerhaft ökonomische Lösungen am ehesten denkbar und am besten aufgehoben.

In diesem Prozess ist es Aufgabe gestaltender Politik, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierüber sollte rasch Einigung erzielt werden, um die notwendigen strategischen Schritte einzuleiten, beispielsweise in Form eines Runden Tisches ausgewählter EU-Staaten, der Rüstungsindustrie, ggf. unter Moderation durch die Kommission oder die EDA.

4. Konsequenzen für die deutsche Politik

Um der dringend nötigen Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit in der Sicherheitspolitik gerecht werden zu können, werden die Nationen Europas weitreichende Entscheidungen treffen müssen, die ihre jeweilige Souveränität und bisherigen sicherheitspolitischen Kulturen betreffen werden. Bundesregierung und Bundestag müssen bei der Beantwortung dieser strukturellen Fragen eine Führungsrolle übernehmen und Impulse setzen.

- a. Wir müssen anerkennen, dass die deutsche Sicherheitspolitik ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Spätestens seit der deutschen Enthaltung bei der UN-Resolution zum militärischen Eingreifen in Libyen hegen einige unsere Partner in NATO und GSVP Zweifel, ob sie in "Hard-Power-Konflikten" auf Deutschland zählen können. Der wiederholte Streit um den Einsatz der AWACS-Flugzeuge – eine Fähigkeit, die seit langem dem Pooling & Sharing-Prinzip folgt und bei der die NATO auf Deutschland angewiesen ist – hat diese Skepsis noch verstärkt. Deutschland muss sich intensiver, breiter und strategischer mit Sicherheitspolitik befassen, wenn es seinem weltpolitischen Gewicht und seinen Interessen gerecht werden und verlorene Glaubwürdigkeit zurückgewinnen will. Davon hängt allerdings nicht nur Deutschlands Rolle in der NATO ab, sondern auch die Wirkungsmacht der GSVP.

Empfehlung: Es muß eine regelmäßige Sicherheitsdebatte im Bundestag initiiert werden, welche die Ziele der deutschen Sicherheitspolitik identifiziert, bestehende Herausforderungen analysiert und entsprechende Mittel und Maßnahmen benennt. Von der Bundeskanzlerin in einem jährlichen Rhythmus vorgestellt und in parlamentarischer Debatte diskutiert, könnten solche „Sicherheitspolitische Richtlinien“ erheblich dazu beitragen, die deutsche

Sicherheitspolitik zu fokussieren und für die deutsche Öffentlichkeit wie unsere Partner nachvollziehbarer zu machen. Dieser Ansatz ließe sich bei Bedarf zu einer ressortübergreifenden föderalen Sicherheitsstrategie weiterentwickeln.

- b. Die Stärkung der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit kann nur durch einen teilweisen Verzicht der Mitgliedstaaten auf ihre nationale Souveränität gelingen. Eine wirkungsvolle GSVP wird die militärischen Fähigkeiten der einzelnen Staaten in so starkem Maße zusammengelegt und unter geteilte Führung gestellt haben, dass es nicht möglich sein wird, nationale Vorbehalte als Einzelmeinung durchzusetzen. Deutsche Soldaten könnten damit in einen EU-Einsatz gehen, den die deutsche Regierung und der Deutsche Bundestag allein aus eigener Initiative nicht beschlossen hätten. Im Gegenzug für diesen Souveränitätsverzicht erhalte Deutschland – wie alle EU-Mitgliedstaaten – aber mehr außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit und ein wirkungsvolleres und bezahlbares Instrumentarium.

Empfehlung: Deutschland sollte sich als Anlehnungspartner für Staaten mit einer vergleichbaren sicherheitspolitischen Kultur anbieten. Es sollte mit diesen kooperationswilligen Partnern konkret zu einem Pooling und Sharing bereit sein, z.B. in den Bereichen gemeinsame Luftverteidigung, gemeinsamer Küstenschutz, gemeinsame Ausbildungseinrichtungen, Führungsstrukturen (z.B. Hauptquartier Ulm) und einheitliches Führungs- und Informationssystem. Dies sollte im Rahmen der GSVP in Weiterentwicklung der deutsch-schwedischen Gent-Initiative zum Pooling und Sharing geschehen, die ein wichtiger Zwischenschritt ist, aber nicht ausreichen wird, um ein geordnetes Verfahren zur Rollenspezialisierung und Kooperation zu garantieren. Zudem sollte die deutsch-französische Kooperation für die Schaffung gemeinsamer Fähigkeiten weiter vertieft werden und für interessierte Partner offen sein.

Empfehlung: Die Bundesregierung muß mit kooperationswilligen Partnern ein Konzept zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsplanung entwickeln, um eine geordnete Struktur und Schwerpunktbildung bei Rollenspezialisierung und Integration von Fähigkeiten sicherzustellen, die sich an den o.g. aufgeworfenen Parametern orientiert. Hierzu sollte die Verteidigungsplanung der NATO wiederbelebt werden. Die Entwicklung von abgestimmten Vorschlägen im Bereich der Ausbildung von militärischem Personal ist ein weiteres wichtiges Feld. Eine solche Abstimmung könnte durch eine gemeinsame EU-/NATO Arbeitsgruppe auf Ebene der Politischen Direktoren vorbereitet werden, zu deren Aufgabe die Festlegung konkreter Arbeitsfelder gemeinsamer Abstimmung gehören müsste.

- c. Dieser Souveränitätsverzicht betrifft gerade den Bundestag mit seiner im europäischen Vergleich starken Mitspracherolle und sollte sich in einer Reform des Parlamentsvorbehalts bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr niederschlagen. Der Bundestag muss weiterhin das letzte Wort in Form eines Rückrufvorbehalts bei solchen Entscheidungen behalten. Es wäre jedoch ein deutliches Zeichen der

Vertrauensbildung gegenüber unseren Partnern, das deutsche Entscheidungssystem zu flexibilisieren.

Empfehlung: Der Präsident des Deutschen Bundestages sowie die Führungen der Bundestagsfraktionen müssen einen Beratungsprozess zu dieser möglichen Flexibilisierung beginnen. Zu denken wäre an einen im Rahmen der jährlichen Debatte sicherheitspolitischer Richtlinien (s. 4a.) jeweils zu fassenden Parlamentsbeschluss für die Bereitstellung deutscher Soldaten und Fähigkeiten in integrierten Streitkräften, deren Einsatz dann einem einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates (oder des NATO-Rates) unterläge. So obläge der Exekutive das „Einsatzrecht“ und dem Bundestag als der Legislative das „Rückholrecht“.

- d. Die Weiterentwicklung strategischer Partnerschaften wird aufgrund der politischen Dynamik sowohl im regionalen Umfeld der EU als auch in den internationalen Beziehungen insgesamt zu einem Schlüssel. Im Fokus müssen die USA sowie die Türkei stehen und bei beiden kommt es insbesondere auf Deutschland an. Mit den USA ist die strategische Diskussion zu Smart Defence, Verteidigungsplanung und strategischer Arbeitsteilung in der NATO zu führen. Die Türkei hingegen entwickelt im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik neues Selbstbewusstsein und demonstriert dieses innerhalb wie außerhalb der NATO. Inwiefern die Türkei in die Intensivierung europäischer Handlungsfähigkeit eingebunden werden kann, bleibt abzuwarten – insbesondere bei der Überwindung des „Zypern“-Problems muss sich die Türkei bewegen.

Empfehlung: Deutschland sollte deshalb auf europäischer Ebene Angebote für die institutionelle Anbindung der Türkei entwickeln: Im Bereich der GASP könnten vor jedem Außenminister-Rat mit der Türkei Konsultationen stattfinden, während sie in der GSVP an den Entscheidungsprozessen der EU bei Kriseneinsätzen beteiligt werden könnte (als Vorbild des Verfahrens könnte der Acquis der WEU zu 27 gelten – beide Seiten haben von diesem bis ca. 2002 in besonderem Maße profitiert). Auch könnte die Türkei Mitglied in der Europäischen Verteidigungsagentur werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Türkei sich verantwortlich für die gemeinsame Sicherheitsvorsorge Europas zeigt.

Dr. Andreas Schockenhoff ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Roderich Kiesewetter ist Oberst a.D. und Obmann für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Präsident des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr.